

II-14856 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/230-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 14. September 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

6924 IAB

1994-09-14

ZU 7001/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Sixtus Lanner und Kollegen vom 15. Juli 1994, Nr. 7001/J, betreffend Zukunft der Zollwache nach einem EU-Beitritt, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

In den Gesprächen mit den Vertretern der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst am 16. März 1994 wurden folgende Klarstellungen getroffen:

- Die Zollwache wird als eigenständiger Wachkörper im Bundesministerium für Finanzen auch nach einem EU-Beitritt Bestand haben und ihre Aufgaben wahrnehmen.
- Der Bundesminister für Finanzen wird sich weiterhin für die Erweiterung des Aufgabenkataloges der Zollwache im Zusammenhang mit ihrem angestammten Tätigkeitsbereich, wie dies etwa mit der Übernahme der kraftfahrrechtlichen Kontrollen bereits geschehen ist, einsetzen; eine "Grenzpolizei mit umfassenden polizeilichen Kompetenzen im gesamten Bundesgebiet" wäre jedoch im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen nicht denkbar und würde eine direkte Konkurrenz zur Gendarmerie darstellen. Seitens der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst wurde in diesem Zusammenhang klargestellt, daß dies auch keine ursprüngliche Forderung der Personal- bzw. Gewerkschaftsvertreter gewesen sei.

- 2 -

- Der Bundesminister für Finanzen wird sich im Hinblick auf die Bedeutung, die der Tätigkeit der Zollwache beigemessen wird, für den Verbleib der Aufgabenstellung der Zollwache auch an der grünen Grenze einsetzen. Über die Rolle der Zollwache bei der künftigen Organisation des Grenzschutzes im Osten werden noch Detailgespräche mit dem Bundesminister für Inneres geführt.
- Priorität kommt im Hinblick auf einen österreichischen EU-Beitritt der erfolgreichen Anpassung von Organisation und Personal der Zollwache an die künftige Aufgabenstellung im Westen zu. Dort gilt es, akzeptable und sozialadäquate Lösungen für alle Betroffenen zu finden. Seit Vorstellung der "Zukunftsperspektiven" im Jahr 1991 wurden unter Einbindung der Personalvertretungen bereits die notwendigen Vorarbeiten geschaffen.
- Aufgrund der notwendigen organisatorischen Änderungen werden zum Zeitpunkt des Beitrittes Österreichs zur Europäischen Union für ca. 380 Zollwachebeamte alternative Verwendungsmöglichkeiten im Zoll- bzw. Finanzdienst oder aber bei Gendarmerie und Polizei gefunden werden müssen. Diesbezüglich gibt es bereits konkrete Vorschläge des Bundesministeriums für Inneres, welche derzeit weiter präzisiert werden, um einerseits Überstellungsverluste der Betroffenen weitgehend zu vermeiden und andererseits um soziale Härten in Form von Versetzungen bzw. langen Wartezeiten weitestgehend hintanzuhalten.

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird angestrebt, bei der Überstellung der genannten rund 380 Zollwachebeamten in andere Verwendungen unzumutbare geographische Entfernungen zwischen Wohn- und Dienstort zu vermeiden. Großräumige Versetzungen vom Westen in den Osten Österreichs gegen den Willen der Betroffenen werden nicht in Erwägung gezogen.

- Auch nach Ende der Übergangsfrist werden die Kontrollen im Zusammenhang mit dem ÖKO-Punktesystem, der Erhebung des Straßenverkehrsbeitrages und der Überwachung von Genehmigungen bzw. Verkehrsbeschränkungen den Bestand der Zollwache im Westen sichern. Die Tätigkeit der Zollwache wird sich teilweise zu mobilen Kontrollen (z.B. für die Bereiche Suchtgiftbekämpfung und Waffenschmuggel) verlagern. Langfristig ist aus heutiger Sicht mit einer Reduzierung des Zollwachepersonals in den westlichen Bundesländern auf rund die Hälfte des derzeitigen Personalstandes, d.h. auf etwa 700, zu rechnen.

- 3 -

- Ein detailliertes Organisations- und Personalanpassungskonzept liegt bereits vor und wird in den nächsten Wochen mit den Finanzlandesdirektionen unter Einbeziehung der Fachausschüsse diskutiert werden.

Selbstverständlich wird auch der Zentralausschuß voll informiert und in die Diskussion eingebunden.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilte nach dieser Darstellung die Auffassung, daß mit diesem Maßnahmenbündel trotz der unausweichlichen Veränderungen durch den Wegfall des Zollverfahrens nach einer österreichischen EU-Mitgliedschaft ein sozialverträgliches Angebot des Dienstgebers vorliegt, das den künftigen Bestand der Zollwache und deren vielfältiges Aufgabengebiet gewährleistet und gleichzeitig für diejenigen Bediensteten, die im Rahmen der Zollwache im geographischen Nahbereich ihrer jetzigen Dienststelle nicht mehr ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden können, ein zumutbares Angebot gemacht wird.

Ergänzend ist auszuführen, daß die erwähnte alternative Verwendungsmöglichkeit bei der Gendarmerie von den betroffenen Zollwachebeamten in den westlichen Bundesländern offenkundig akzeptiert wird, weil bereits jetzt rund 300 Zollwachebeamte ein Ansuchen um Übernahme in die Bundesgendarmerie abgegeben haben.

Weiters wurde das detaillierte Organisations- und Personalanpassungskonzept dem Fachausschuß/Zollwache im Bereich der Finanzlandesdirektion für Tirol vorgelegt und von diesem vollinhaltlich akzeptiert.

Zu 6.:

Die nach dem Beitrittsantrag Österreichs im Jahr 1991 angelaufene Diskussion über bevorstehende berufliche Veränderungen für die Bediensteten der Zollverwaltung war Anlaß, alle Bediensteten schon zu diesem Zeitpunkt über die "Zukunftsperspektiven der österreichischen Zollverwaltung" zu informieren. Mit diesen am 19. August 1991 präsentierten "Zukunftsperspektiven", erfolgte eine eingehende Darstellung der zu erwartenden personellen und strukturellen Veränderungen und möglicher Maßnahmen. Wie darin angekündigt, wurden die Beamten von den jeweiligen Entwicklungen laufend informiert. Dies erfolgte sowohl schriftlich durch "Integrations- und Zollinfos", die im Dezember 1992, im September 1993 und zuletzt nach dem Abschluß der Verhandlungen mit der Europäischen Union im März 1994 an alle Bediensteten versendet wurden, sowie durch zahlreiche Diskussionsveranstaltungen in allen Finanzlandesdirektionsbereichen an denen auch Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen teilnahmen. Weiters wurde eine gemeinsame Darstellung

- 4 -

der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und des Bundesministeriums für Finanzen über den oben dargestellten Gesprächsinhalt an alle Bediensteten übermittelt.

Nunmehr habe ich den Leiter der Integrations- und Zollsektion sowie zwei weitere Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen beauftragt, die zur Frage der künftigen Aufgabenbereiche und organisatorischen Struktur der Zollwache sowie der sicherheitspolizeilichen Erfordernisse an den Grenzen angestellten Überlegungen in der vom Herrn Bundeskanzler in Aussicht genommenen Arbeitsgruppe zur Diskussion zu stellen. In dieser Arbeitsgruppe sollen unter dem Vorsitz von Staatssekretär Dr. Kostelka und unter Einbeziehung der Dienstnehmervertreter die organisatorischen und rechtlichen Fragen beraten und weitere Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kostelka', is centered on the page.

BEILAGE

A n f r a g e :

- 1) Was ist der konkrete Inhalt der vom Bundesminister für Finanzen mit dem Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst getroffenen Vereinbarung über die Zukunft der Zollwache? Laut einer Anfragebeantwortung vom 21.6.1994, 6459/AB, wurde die getroffene Vereinbarung vom Vorsitzenden der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst angeblich als "befriedigend" bezeichnet.
- 2) Bleibt der Wachkörper "Zollwache" dem Bundesministerium für Finanzen erhalten oder wird dieser in das Bundesministerium für Inneres eingegliedert?
- 3) Welche Aufgaben würde die Zollwache künftig beim Bundesministerium für Finanzen bzw. beim Bundesministerium für Inneres erfüllen?
- 4) Ist es richtig, daß die Zollwache während einer Übergangsfrist von zwei Jahren, Kontrolltätigkeiten bei Gefahrgütern, Öko-Punkten etc. verrichten soll und welche Pläne existieren für die Zollwache nach Ablauf der Übergangsfrist?
- 5) Gibt es anderweitige, hier nicht aufgezählte konkrete Pläne über die Zukunft der Zollwache?
- 6) Ist ~~S~~ beabsichtigt, die Beamten der Zollwache über ihre berufliche und existentielle Zukunft demnächst ausreichend zu informieren und ihnen Lösungen anzubieten, die keine finanziellen Einbußen beinhalten?

